Krakauer Zeitung.

Nr. 63. Samstag den 17. März 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.
Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Nr. 8951.

Der römisch-katholische Pfarrer zu Zarszyn, Felix Skibiński hat aus Anlaß der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät allergnädigst ertheilten Amnestie vom 18. November 1865 und zum ewigen Andenken an diesen am Namensfeste Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth erfolgten Gnadenact ein Capital in Grundentlastungs-Obligationen im Nominalwerthe von 10.000 fl. C.-M. unter Vorbehalt des lebenslänglichen Fruchtgenusses für sich, zu dem Behufe unwiderruflich gewidmet, damit nach seinem Tode für studirende arme Jünglinge aus dem Bauernstande fünf Stipendien unter der Benennung:

„Stipendien aus der Stiftung des römisch-katholischen Pfarrers zu Zarszyn, Felix Skibiński, für studirende Bauernsöhne" vergeben werden.

Bezüglich dieser Stiftung haben folgende Bestimmungen zu gelten:

1. Das Stiftungsstammcapital, bestehend aus den Grundentlastungs-Obligationen Nr. 507, 4804, 12169, 12170, 18345, 21089, 21090 und 21091 über je 1000 fl. und Nr. 6611 und 7060 über je 500 fl. des Lemberger Verwaltungsgebietes, dann aus der Grundentlastungs-Obligation des Krakauer Verwaltungsgebietes Nr. 708 über 1000 fl. ist in der Casse des galizischen Landesausschusses als Curator dieser Stiftung und beziehungsweise der an dessen Stelle künftig tretenden Behörden zu hinterlegen. Die Coupons dieser Obligationen sind, so wie sie halbjährig fällig werden, abzuschneiden und dem Stifter während seiner Lebensdauer mittelst Post zu übersenden.

Sollte während der Lebensdauer des Stifters eine Obligation verlost werden, so ist an deren Stelle aus dem Verlosungsbetrage eine neue Obligation desselben Nominalwerthes anzukaufen und der verbleibende Ueberschuß des Verlosungsbetrages dem Stifter zu überschicken.

2. Nach dem Tode des Stifters sind die oberwähnten Obligationen in Obligationen litt. A. auf den Namen „Stipendienfond der Stiftung des röm.-kathol. Pfarrers zu Zarszyn, Felix Skibiński, für Bauernsöhne" umzuschreiben und in fünf besondere Stammcapitalien von je 2000 fl. zu theilen.

Jedes dieser fünf Capitalien bildet den Fond zu je einem Stipendium, und jedes der fünf auf diese Art entstehenden Stammcapitalien ist abgesondert von den übrigen in Evidenz zu führen. Sollte alsdann eine Obligation verlost werden, so kommt diese Verlosung nur dem betreffenden Stipendium, dessen Fond sie bildet, zu statten, dergestalt, daß um den ganzen Verlosungsbetrag neue Grundentlastungs-Obligationen anzukaufen sind und das hiedurch erzielte höhere Einkommen zur Erhöhung des betreffenden Stipendiums zu verwenden ist.

3. Die Zinsen eines jeden der besagten fünf Stammcapitalien werden, so wie sie halbjährig fällig werden, erhoben, auch halbjährig an die betreffenden Stipendisten ausgezahlt. Das sogenannte Intercalar-Einkommen, welches aus der zeitweiligen Nichtbesetzung eines Stipendiums sich ergeben sollte, wird capitalisirt und zur Aufbesserung des betreffenden Stipendiums verwendet werden.

4. Auf diese Stipendien haben vor Allem Söhne eines armen Landmannes, das ist eines auf dem Lande ansäßigen Bauern, ohne Unterschied des Religions-Bekenntnisses, des Ritus und der Nationalität Anspruch, welcher in jenem Theile des ehemaligen Polens, der gegenwärtig zum österreichischen Kaiserstaat gehört, wohnt, sobald sie was immer für öffentliche Schulen, jedoch Mittel- oder höhere Schulen, mit Ausschluß der Elementar- oder sogenannten Normal-Schulen, besuchen.

Söhne von Adeligen, Geistlichen, öffentlichen oder Privat-Beamten, Bürgern, Handwerkern, Gewerbtreibenden, Schänkern, Wirthshausinhabern sind ausgeschlossen.

Behufs der Besetzung der Stipendien wird ein Concurs im gewöhnlichen Wege ausgeschrieben.

Die Verleihung des Stipendiums steht dem galizischen Landesausschusse zu.

Die Competenten haben ihre Gesuche beim Landesausschusse zu überreichen und es sind dieselben mit dem Taufscheine, dem Schul- und Armuthszeugnisse, dann einem vom competenten Pfarrer ausgestellten und von drei Gemeindegliedern gefertigten Zeugnisse, daß der Vater des Competenten einen moralischen, religiösen Lebenswandel führe und sich vom Genusse des Branntweins und anderer geistiger Getränke ganz enthalte, zu belegen.

Unter mehreren Bewerbern haben die Aermeren und beziehungsweise Waisen den Vorzug.

5. Nur in Ermanglung von Competenten, welche nach Absatz 4 zur Erlangung von Stipendien berufen sind, können diese Stipendien an Söhne von auf dem Lande wohnenden Handwerkern, d. i. von Bauern, welche ein Handwerk betreiben, verliehen werden.

6. Die mit einem Stipendium Betheilten haben dasselbe bis zur Beendigung ihrer Studien zu genießen. Mit der erlangten unentgeltlichen Aufnahme in eine Erziehungsanstalt oder in ein Seminarium hat jedoch dieses Stipendium aufzuhören, so wie auch der Austritt aus den Studien, ein schlechter Fortgang oder ein unmoralisches Betragen den Verlust desselben nach sich zieht.

7. Sollte das Stiftungsvermögen zu einem anderen, als dem vom Stifter bestimmten Zwecke verwendet werden wollen, so fällt es der Familie des Stifters Namens „Skibiński" ins unumschränkte Eigenthum zu.

Diese Stiftung wird von der k. k. Statthalterei unter der Benennung: „Stipendienstiftung des Zarszyner röm.-kath. Pfarrers, Felix Skibiński, für studirende Bauernsöhne" genehmigt.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.
Lemberg, am 3. März 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Ofen am 28. Februar d. J. den Vicedechant und Pfarrer zu Jász-Mihály-Telek Joseph Gyeneß zum Ehrendomherrn an dem Erlauer Metropolitancapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat den Controlor der Landeshauptcasse in Laibach Georg Jessenko zum Zahlmeister der Landeshaupteasse in Klagenfurt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. März.

Die Berliner „Bank- u. Handelsz." meldet, daß Oesterreich auf eine Bundesreform eingehen werde. Das ist wohl nur dahin zu verstehen, daß Oesterreich es nicht von der Hand weisen wird, auf eine Verhandlung über diesen Gegenstand einzugehen, eine unbedingte Annahme der preuß. Vorschläge ist nicht zu erwarten. Noch sind es blos die Berliner Officiösen, die das Kriegsschwert gegen die Reformpalme umgetäuscht haben. Bis zur Stunde ist das kaiserliche Cabinet ohne jede Verständigung über ein solches oder ein anderes Vorhaben der preußischen Regierung. Der Stand-Punct, den die kaiserliche Regierung einem eventuellen Auffrischen des preußischen Reformprojectes gegenüber einnehmen würde, ist noch heute genau derselbe, der er im Jahre 1863 war. In einer „Weisung an den Grafen Karolyi" vom 30. Oct. 1863 bezeichnete Graf Rechberg die preußischen Propositionen als unannehmbar; ein dieser Weisung beigelegtes Memorandum, das Herrn v. Biegeleben zum Autor hatte, widmete jedem der drei preußischen Puncte eine ausführliche Erörterung und gelangte zu dem Schlusse, daß dieselben ein seltsames Gemisch „von Separatismus (das Veto), Dualismus (das Alternat im Präsidium) und Unitarismus (das Parlament)" enthalten. Diese Darlegung blieb bis heute unbeantwortet und wenn das Berliner Cabinet heute auf seine Vorschläge von damals pure et simple zurückkomme, so würde es damit nur darthun, daß es die österr. Entgegnung ignorire, was im günstigsten Falle eine Wiederholung derselben zur Folge hätte. Denn wenn auch die „Kreuz-Ztg." den Grafen Rechberg dadurch compromittirt, daß sie ihm eine Thräne nachweint, so sollte sie nicht übersehen, daß es die Initiative des Kaisers war, aus welcher der Fürstencongreß hervorging und daß überdies das Specialreferat für Bundesangelegenheiten heute wie damals in den Händen des Baron Biegeleben ist. Dies zur Orientirung.

Das „Vaterland" sieht mit Bedenken das Vorgehen Preußens in der Bundesreformangelegenheit und beschwört im Interesse Oesterreichs, seiner Integrität, des inneren Friedens seiner Völker und seiner Zukunft die Regierung, diesen revolutionären Feuerbrand, den Graf Bismarck mit seiner Resuscitirung des deutschen Parlamentes wieder in die Hand genommen hat und den er in das bekannte „Treibhaus mit dem Glasdache" — so nannte er den Bund — hineinzuschleudern droht, nicht zu gering zu achten. Der Trost, daß Niemand in Deutschland für diesen Plan, eben weil er von dem antiparlamentarischen Bismarck kommt, Sympathien hegen wird, sei ein verhängnißvoller Irrthum! Die Masse des Volkes habe noch niemals die Hand, welche ihm seine Ideale aus den Wolken auf die Erde herabholte, genauer geprüft, und Bismarck sei, wie ganz richtig in der „Presse" bemerkt wird, ganz der Mann dazu, den deutschen Liberalismus, den er so genau kennt und darum so tief verachtet, als ein neuer Rattenfänger von Hameln oder Kinderräuber von Korneuburg hinter seiner Pfeife hertanzen zu lassen. „Das einige deutsche Parlament", schreibt das „Vaterland", „ist der Werberuf, das Lebenswort für viele tausende und abertausende deutscher Politiker, die sich in dem Halbschlummer, zu welchem ihre kleinen Regierungen sie verdammen, unruhig in revolutionären Träumen hin- und herwälzen; es wäre die große Tribune, auf welcher Nord- und Süd-Deutschland sich gegen die Fortdauer jenes Föderalismus, den unsere Regierung in Deutschland aufrechterhalten will, und der doch kein Föderalismus, sondern Secessionismus — böses Wort für eine böse Sache! — ist, feierlich verwahren würden: es wäre das Labyrinth, in welchem die conservativen und einem wirklichen Reformgedanken noch zugänglichen Reste des deutschen Volkes irrfahrend rasch unter die radicale Fahne gerathen würden, wie dies schon einmal 1848 geschah; es wäre ein Keil in das Herz der österreichischen Monarchie mit zermalmender Kraft hineingetrieben, und, insofern dies Parlament heute für sich directe Wahlen in Böhmen, Mähren, Schlesien, Zator und Auschwitz, in Görz und Triest und in Wälsch-Tirol fordern würde, ein Aufruf zum Bürgerkriege in Oesterreich; es würde endlich als böser Feind sich in die freie Bahn unserer Verfassungsentwicklung hineinlagern, und durch die bloße Nebeneinanderstellung unseres unfertigen und verschlungenen Wahlsystems mit dem einfach radicalen für Frankfurt, würde nicht die Reform unseres Verfassungswesens gestört werden." Daß dem „Vat." ein das deutsche Element in Oesterreich neu belebender Impuls unbequem wäre, vermögen wir wohl zu begreifen. Aber wie die Gefahr, überschätzt es auch die Wirksamkeit des von ihm vorgeschlagenen einzigen Mittels, der drohenden Gefahr mit Erfolg entgegenzuarbeiten. Das „Vaterland" verlangt, „daß unsere Regierung endlich zu einer activen deutschen Politik auch ihrerseits übergeht, die noch aufrechtstehenden einzelnen Säulen conservativen Geistes in Deutschland in ihren Schutz nimmt und ernstlich auf eine Revision der unhaltbaren Positionen dringt, welche die Autorität in Deutschland gefährden und gegen einander und gegen die deutschen Großmächte nichts weniger als föderalistisch gesinnt sind, vielmehr ihr bon plaisir in einer möglichst ungebundenen Selbstständigkeit finden, die das Gewissen der Völker verwirrt und die Revolution in den Augen der Unterthanen immer mehr legimitirt. Der echte Föderalismus wird erst dann zu Stande kommen, wenn diese unhaltbaren Positionen, neben denen ja verschiedene hochansehnliche und durch alte Traditionen mit Stamm und Land eng verknüpfte Throne stehen, beseitigt sind." Das genannte Blatt scheint unter diesen Positionen die Kleinstaaten zu verstehen. Seine Begriffe über die conservative Politik haben jedenfalls den Vorzug der Neuheit.

Der Berliner Correspondent des „Frmdbl.", meint man, möge sich durch die Mittheilungen der dortigen officiösen Correspondenten über ein angestrebtes oder proponirtes friedliches Arrangement nicht täuschen lassen. Alle diese Ausstreuungen seien nur berechnet, um die österreichische Diplomatie einzulullen. Auch die Vorschiebung der Bundesreform hat keinen anderen Zweck, denn was man in Berlin unter Bundesreform versteht, sei, wie bereits auf telegraphischem Wege angedeutet, nichts anderes als die Realisirung der Mainlinie und in dieser Beziehung bilde allerdings die Annexion der Herzogthümer nur einen Theil des Bismarck'schen Planes. Nach diesem soll die Aufhebung des Herzogs von Augustenburg den Ausgangspunct der Action bilden, in welcher Richtung alle einleitenden Anstalten getroffen sind und nur der richtige Moment abgewartet wird.

Die „Nordd. Allg. Ztg." constatirt „mit Bedauern", daß die Ursachen zu der schleswig'schen Verordnung des Königs in Holstein (!) gesucht werden müssen. Die königl. Verordnung sei keine einfache Repressionsmaßregel gegen die „Augustenburgerei" in Schleswig allein, wo die Autorität des Königs fest begründet sei. Die königl. Verordnung stellte vielmehr das Princip unter den Schutz der Strafgesetzgebung, welches der Abschluß des Gasteiner Vertrages herbeigeführt hat.

In einem „Pax vobiscum" unterzeichneten „Eingesandt" der „Times" wird die Behauptung aufgestellt, daß die Unterzeichner der Congreßacte vom Jahre 1815 und namentlich England in der Lage sind, einen Krieg zwischen Oesterreich und Preußen durch die Hinweisung auf den deutschen Bundesvertrag, der von den Garanten der Congreßacte mitunterschrieben wurde, zu verhindern. Der Artikel 11 des Bundesvertrages verpflichtet nämlich die Bundesglieder, unter keinem Vorwande gegen einander Krieg zu führen, sondern ihre Differenzen der Entscheidung des Bundestages, beziehungsweise eines vom letztern zu ernennenden Schiedsgerichtes zu unterziehen. Falls nun Oesterreich und Preußen sich bekriegen, so würden sie einen europäischen Vertrag verletzen, den deutschen Bund auflösen und mit eigener Hand die Rechts-Ansprüche auf die Besitzungen, die sie kraft der Wiener Verträge inne haben, zerstören; sie würden die Garantie der Mächte mit Bezug auf die Gebietserwerbungen, die z. B. Preußen in Deutschland gemacht, mit einem Schlage vernichten.

Wie „Morning Post" widerspricht auch „Daily News" der Angabe: Oesterreich habe um Englands gute Dienste zum Behufe eines Ausgleiches mit Preußen ersucht.

Der „Kob. Ztg." wird aus Wien vom 11. d. telegraphirt: Das Wiener Cabinet ließ in London, Paris und Petersburg erklären, daß Oesterreich allen unberechtigten Forderungen Preußens nicht entsprechen und einer von demselben etwa beabsichtigten Annexion Schleswig-Holsteins mit Entschiedenheit entgegentreten werde, selbst auf die Gefahr hin, mit Preußen und dem sich anschließenden Italien in Krieg verwickelt zu werden.

Der französische Ministerrath hat sich, wie die „Indep." meldet, dieser Tage ebenfalls wieder mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigt, über welche der Herzog von Grammont und Herr Benedetti der Regierung Berichte eingesendet haben, doch sei, meint das genannte Blatt, offenbar Uebertreibung in Allem dem, was von den Journalen über die Verwickelungen zwischen Preußen und Oesterreich verbreitet worden ist.

Nach der „Bank- u. Handelsztg." sind Preußen, Rußland und Italien über die Donaufürstenthümer einig.

In Florenz herrscht eine doppelte Strömung. Die Actionspartei und die parlamentarische Linke verlangt von der Regierung den Krieg, während die Finanzlage, und wie es scheint, noch mehr das Gebot Frankreichs die Aufrechthaltung des Friedens heischen, wenigstens für jetzt. Zwischen beiden Forderungen schwankt die Regierung hin und her, und ihre Organe dementiren darum heute die Rüstungen, die sie gestern angekündigt und als nothwendig verfochten haben. So erklärte heute die „Italie" alle Nachrichten von Truppen-Einberufungen und Aushebung für unbegründet und gibt nur die Einberufung der Reserven von 1844 zu den gewöhnlichen Uebungen zu. Dagegen wird von anderer Seite versichert, man arbeite Tag und Nacht, um die Einberufung der Soldaten zu ordnen. Die zweite Kategorie der Altersclasse von 1844, die bei der Aushebung in Reserve Gestellten, wird unter die Fahne berufen, die suspendirte Aushebung der Altersclasse von 1845 aber wird jetzt vorgenommen. Man erwartet ein Anlehen von 200 Mill. Lire, und die Subscription für die Tilgung der Staatsschuld enthüllt sich allmälig als eine Geldsammlung zum Kriege.

Der Exfürst Cusa soll die Absicht haben, in Paris seinen bleibenden Wohnsitz zu nehmen, und hat zu diesem Ende den Auftrag gegeben, das sogenannte „Haus des Diomedes", das der Prinz Napoleon sich in der Avenue Montaigne im griechisch-römischen Styl erbauen ließ und welches gegenwärtig feilgeboten wird, für ihn anzukaufen.

In Algerien dauern die Aufstandsversuche fort. Der mächtige Scheik Si Lala hat sich wieder gezeigt. Er rückte von Nassi-Bu-Sid aus, wohin er sich zurückgezogen hatte und gelangte bis nach Siele Hadj Edin, das 30 Stunden von Gueyville entfernt liegt. Dort wurde er am 1. März angegriffen und geschlagen; er verlor 30 Zelte und 800 Kamele.

Die vielbesprochene neue Militärconvention zwischen den Regierungen von Oesterreich und Merico ist am 15. d. abgeschlossen worden. Diese Convention ist bekanntlich im Wesentlichen nur eine Vervollständigung der früheren, indem sie stipulirt, daß in den österreichischen Staaten Werbungen bis zur Höhe von 2000 Mann behufs Completerhaltung des österreichischen Freiwilligencorps veranstaltet werden können. Die Werbungen werden alsbald beginnen, weil sonst die Transporte in die heiße Jahreszeit fallen würden.

Ueber den am Montag im preußischen Ministerium des Auswärtigen stattgehabten Austausch der Ratificationen des italienischen Handelsvertrages erfährt man folgendes Nähere: Gegenwärtig waren die Bevollmächtigten von Preußen, Baiern,

Sachsen, Baden und Italien. Letzterer erklärte zu Protocoll, Italien constatire, daß die Ratificationen von keinerlei Reserven begleitet wären; daß Italien die Ratificationen nur annehme in dem Sinne des Schlußprotocolls vom 31. December 1865 und daß der König von Italien, um über die mit dem neuen Handelsabschlusse zusammenhängenden Interessen zu wachen, in nächster Zeit Vertreter Italiens bei den verschiedenen Regierungen des Zollvereins beglaubigen werde.

Landtagsangelegenheiten.

[47. Sitzung des galizischen Landtages am 10. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr Vorm.

Anwesend: 126 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wird der Antrag des Abg. Szemelowski wegen Verleihung eines eigenen Gemeindestatuts für die Stadt Sambor vorgelegt und auf Antrag desselben der Entwurf dieses Statuts direct an die Commission für städtische Gemeindeordnungen überwiesen.

Hierauf wird eine an den Regierungscommissär gerichtete weitläufige Interpellation des Abg. Borysikiewicz in der Angelegenheit der Gemeinde Szydłowice im Hussiatyner Bezirk vorgelesen, welche anlaßlich der Einverleibung Galiziens in den österreichischen Kaiserstaat und Abgränzung derselben durch den Zbrucz-Fluß von Rußland von ihren jenseits des Zbrucz liegenden Rusticalgründen getrennt wurde; sie hat jedoch diese Gründe benützt und dafür auf den herrschaftlichen, zu Rußland gehörigen Gründen Robot geleistet. Als im Jahre 1848 in Oesterreich die Robot aufgehoben wurde, ließ man die Szydłowcer Insassen auch weiter die Robot leisten, weil ihre Gründe in Rußland liegen und dort damals noch die Robot bestanden hat. Gegenwärtig ist auch in Rußland die Robot aufgehoben, in Szydłowce aber besteht sie noch bis heute. Die Gemeinde hat sich an die hierländigen und an die russischen Behörden, aber erfolglos, gewendet. Sie hat zuletzt am 11. December 1864 durch die k. k. Statthalterei den Bescheid erhalten: Der Herr Minister des Innern habe erfahren, daß die Szydłowcer Bauern österreichische Unterthanen seien und diesseits des Zbrucz die ihnen gegebenen Gründe benutzen; anbelangend die in Rußland liegenden Gründe, so gehören selbe der Gutsherrschaft und befänden sich in der Benützung der Bauern nur im Austausch für die mit ihnen freiwillig festgesetzte Robotleistung. Der Eigenthümer habe sich bereit erklärt, diese Grundparcellen den Szydłowcer Insassen ins Eigenthum zu überlassen, jedoch unter der Bedingung der baren Bezahlung und ohne Intervenirung der Regierung. Gleichzeitig erklärte die k. k. Statthalterei, daß sie nicht in der Lage sei, die zu Gunsten der Bauern in Rußland erlassenen gesetzlichen Vorschriften auf die Szydłowcer Insassen auszudehnen, weil sie keine russischen Unterthanen seien.

Nach längerer Auseinandersetzung wird in der Interpellation gefragt: 1. Ob die h. Regierung den einzelnen Behörden nicht anordnen wollte, damit sie behufs der Befreiung der unterthänigen, im Besitze österreichischer Bauern nur in Folge der Gränzberichtigung der Monarchie von Rußland getrennten Gründe von Amtswegen mit den betreffenden Eigenthümern der Gutsgebiete wegen Bemessung der Entschädigung für die bis jetzt verlangte Robot in Verhandlung treten. 2. Wenn solche Verhandlungen entweder unmöglich wären oder ungünstig ausfallen würden, ob die h. Regierung nicht geneigt sei, auf eine andere Art die genannten Gemeinden aus ihrer unglücklichen Lage, in welche sie ohne eigene Schuld gerathen sind, zu erretten.

Eine zweite Interpellation richtet an den Regierungscommissär der Abg. Guszalewicz wegen der in Hińkowce, Czortkower Kr., am 4. Jänner l. J. beim Begräbnisse des Pächters Lipczyński verübten Gewaltthätigkeit. Zu diesem Begräbniß wurde der gr. k. Pfarrer Constantin Borodajkiewicz aus Worwolińce eingeladen. In Hińkowce ist eine gr. k. Kirche und gehört zur Worwolińcer Pfarre. Zu diesem Begräbniß begab sich auch die Brüderschaft der Hińkowcer gr. k. Kirche. Diese Brüderschaft wurde auf der Rückkehr vom Begräbniß zur Kirche von den dortigen Einwohnern rit. lat. überfallen, welche ihr 2 Fahnen und ein Kreuz entrissen, eine dritte Fahne aber zerrissen und gebrochen haben. Die durch Gewalt entrissenen Fahnen wurden in die r. k. Capelle gebracht. Auf die Vorstellung des gr. k. Pfarrers wegen Rückstellung der entrissenen Fahnen erklärte der r. k. Pfar. Franz Sowczak in Tłuste, daß er sich in diese Sache nicht einmenge. Ebenso erklärte der k. k. Bezirksamts-Adjunct Herr Gajewski auf eine ähnliche Vorstellung „er sei kein Polizeimann" und später befahl er den Leuten, welche diesen Ueberfall verübten: „Stellt sie dahin zurück, woher ihr sie genommen habet." — Das Processionskreuz und eine Fahne sind Eigenthum der Hińkowcer gr. k. Kirche und sind im Inventar unter lit. G. Nr. 54 und 58 eingetragen und 2 Fahnen wurden im J. 1856 für die Hińkowcer gr. k. Kirche angeschafft. Dem Vernehmen nach hat das Gericht der gr k. Brüderschaft in Hińkowce das Provisorium zuerkannt. Ein gewisser Lorenz Linkiewicz, welcher der Rädelsführer bei dieser Gewaltthätigkeit war, hat vor Zeugen ausgesagt, daß der r. k. Pfarrer Franz Sowczak aus Tłuste diesen Ueberfall ausführen hieß. Auf die angeführten Thatsachen gestützt, frägt der Interpellant den k. k. Regierungscommissär: 1.) Was hat die Regierung wegen Bestrafung der Nachsichtigkeit des k. k. Adjuncten veranlaßt. 2.) Was hat die h. Regierung wegen Bestrafung des Pfarrers Sowczak verfügt. 3.) Was hat die Regierung wegen Bestrafung der Einwohner polnischer Nationalität für das Attentat auf die Ruthenen und die durch Entreißung des kirchlichen Eigenthums verübte Gewaltthätigkeit gethan. 4.) Was hat die h. Regierung gethan, um die Ruthenen in Hińkowce, ihren Pfarrer und ihre Kirche vor ähnlichen Gewaltthaten zu schützen?

Der Herr Regierungscommissär sagt die Beantwortung beider obigen Interpellationen in einer der nächsten Sitzungen zu.

Dem Abg. Tarczanowski wird eine Urlaubsverlängerung bewilligt.

Hierauf wird der Inhalt der neuerdings eingelaufenen Petitionen verlesen, deren letzte mit der Nr. 2095 bezeichnet ist. Auf Antrag des Abg. Kuziemski wird die Petition der Stadt Żydaczow wegen Gleichberechtigung der ruthenischen Sprache im Landtage direct an den Landesausschuß und die Petition der Genovefa Bojarska wegen Pensionsbewilligung an die Budgetcommission überwiesen.

Der Antrag des Abg. Stępek in Betreff der Verehelichung der Militärreservisten wird ohne Motivirung an die Administrativcommission geleitet.

Zur Tagesordnung übergehend, wird zur weiteren Debatte über den Antrag der juridischen Commission in Betreff Aenderung des allgemeinen Wechselrechtes geschritten.

An der Debatte über den ersten Absatz des Commissionsantrages betheiligten sich die Abg. Fürst Sanguško für das Amendement des Dr. Kapiszewski, L. v. Skrzyński für das Amendement des Abg. v. Wężyk, Dr. Kabat für den Commissionsantrag, Lawrowski für das Amendement des Dr. Kapiszewski.

Bei der Abstimmung werden die von Kapiszewski und Dubs gestellten Amendements abgelehnt und der Absatz I. mit dem Amendement des Abg. v. Wężyk wird nach dem Commissionsantrage angenommen.

Ein vom Abg. Trzecieski gestelltes Amendement, der Landtag wolle sich an Se. Majestät den Kaiser mit der Bitte um ein einjähriges Moratorium für die durch die Landleute contrahirten Wechselschulden wenden, wurde nicht unterstützt.

Zum Absatze II. des Commissionsantrags stellt Abg. Ludwig v. Skrzyński das Amendement, damit nach den Worten „oder andere Zeichen" beigefügt werde „welchen Zeichen auch die über eine fremde Handschrift gezeichneten Buchstaben beizuzählen sind."

Abg. Lawrowski stellt den Antrag, den Absatz II an die Commission wegen der formellen Behandlung und schleuniger Vorlage zu leiten.

Abg. Dr. Landesberger beantragt eine Abänderung in der Stylisirung und zugleich einen Zusatz, wornach die in diesem Absatze enthaltenen Bestimmungen auf die vor Verlautbarung des gegenwärtigen Gesetzes herausgegebenen Wechsel keine Anwendung haben sollen.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge der Abg. Lawrowski und Landesberger verworfen, dagegen wurde der Commissionsantrag mit dem Amendement des Abg. Skrzyński angenommen und hierauf der ganze Antrag in dritter Lesung endgiltig zum Beschluß erhoben.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung Dinstag. Tagesordnung: Bericht der Administrativcommission über den Antrag des Abg. Tarczanowski in Betreff der Sistirung der Steuerexecution in den Gebirgsgegenden des Sanoker und Samborer Kreises. Bericht der Finanzcommission in Betreff der Vorspanns-Leistungen. Bericht der Petitionscommission. Wahl eines Mitgliedes und zweier Ersatzmänner für den Landes-Ausschuß.

In Regierungskreisen, schreibt das „N. Frdbl.", soll der Gedanke vorherrschend sein, die Adresse des ungarischen Landtages als eine subjective „Rechtsverwahrung" ganz unberücksichtigt und — unbeantwortet zu lassen.

Die officiöse „Const. Oest. Z." schreibt Folgendes: Wir fassen jenen zweiten Adreßentwurf einfach als eine Rechtsverwahrung des ungarischen Landtages gegen diejenigen Consequenzen auf, welche etwa für die Zukunft aus der für den Augenblick unleugbar gebotenen anormalen Behandlung der schwebenden Fragen gezogen werden möchten. Das königliche Rescript hat der Nothwendigkeit einer solchen Behandlung einen offenen Ausdruck gegeben: der ungarische Landtag mag die Umstände dazu angethan erachten, derselben thatsächlich Rechnung zu tragen, aber er kann nicht principiell und ausdrücklich anerkennen, daß unter irgend welchen Umständen die Krone berechtigt sei, den vorgezeichneten verfassungsmäßigen Weg zu verlassen. Das und nichts Anderes finden wir in dem Adreßentwurf ausgesprochen, und wir sehen eine weitere Bestärkung dieser unserer Anschauung darin, daß der Entwurf es für angezeigt und nothwendig erachtet, jener Rechtsverwahrung die bestimmte Versicherung voraufzuschicken, daß sich der Landtag verpflichtet erkenne, den meritorischen Theil des königlichen Reskriptes und speciell das Thema der gemeinschaftlichen Angelegenheiten und der Revision eines Theils der Gesetze von 1848 auf Grund der Berathungen der bereits eingesetzten Commission sofort und eingehend zu beantworten. Der Adreßentwurf macht die Weiterführung der Verhandlungen nicht etwa davon abhängig, daß die in ihm niedergelegte Rechtsverwahrung als begründet anerkannt werde, er stellt nicht etwa die Vorbedingung, daß die Regierung einen Weg einschlage, der dem streng formalen Recht entspreche: er constatirt lediglich, daß der jetzt eingeschlagene Weg der streng gesetzliche nicht sei, und er gibt nicht zu, daß daraus irgend welche Consequenzen abzuleiten..... Und wenn wir endlich in Anschlag bringen, daß bei aller juristischen Schärfe der Deduction ein Hauch dynastischen Gefühles, so warm und echt, wie kaum je in den schönsten Tagen der reichen ungarischen Geschichte, sich durch die Adresse zieht, so sind wir um so weniger zweifelhaft, daß wir es lediglich mit einem Zwischenfall zu thun haben, der die ununterbrochene Fortsetzung der mit dem königlichen Rescript eingeleiteten sachlichen Verhandlung weder stören noch beirren wird. Ungarn wahrt sich sein Recht, aber es wird darum nicht weniger diejenige Pflicht gegen die Monarchie erfüllen, die mit jenem Recht nicht blos materiell vereinbar, sondern schließlich seine festeste Stütze ist.

Das „Vaterland" bemerkt hiezu: Wir haben in dieser Erklärung jedenfalls mehr zu sehen, als die Privatmeinung einer Redaction; die Sache ist zu wichtig, als das ein officiöses Blatt sie auf eigene Hand beurtheilen sollte. Wir haben also zu constatiren, daß die Regierung in diesem Entwurfe kein Hinderniß der weiteren Verhandlung erblickt und die aus ihm hervorgehende Adresse als einen „Zwischenfall" behandeln wird, den sie thatsächlich acceptiren, indeß nicht zum Ausgangspunct einer eigenen Entschließung machen will, wobei sie von dem ungarischen Landtage natürlich dasselbe und außerdem baldige Beschlußfassung über die gemeinsamen Angelegenheiten und die theilweise Aenderung der 1848er Gesetze erwartet.

Telegraphische Landtagsberichte.

Prag, 15. März. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Debatte bezüglich der Bezirkseintheilung zu Ende geführt. Es sind 87 Bezirke vorgeschlagen und wurde beschlossen: die zahlreichen, die Bezirkseintheilung betreffenden Petitionen der Regierung mit der Aufforderung zu übergehen, nach Einvernehmung mit den betreffenden Gemeinden und Bezirksvertretungen dem Landtage in der nächsten Session einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Weiter wurde beschlossen, die Regierung um Vorlage eines Gesetzes zur Erleichterung des freiwilligen Austausches von Grundstücken zum Behufe der Zusammenlegung anzugehen. Hierauf wurden Recurse gegen Entscheidungen der Bezirksausschüsse verhandelt. — Morgen Sitzung. — Die Commission für Examinirung der Reichsstraßen beantragt Vertagung der Regierungsvorlage zur nächsten Session.

Pest, 15. März. In der heutigen Sitzung des Repräsentantenhauses wurden zwei Anträge angemeldet, welche beide die Einsetzung einer Commission zur Ausarbeitung eines Gesetzvorschlages über die Nationalitätenfrage bezwecken. Hierauf wurde die Wahl Kende Kanuts aus Nagy Karoly im Szathmarer Comitate, deren Anullirung die Verificationscommission beantragte, von der Majorität für verificirt erklärt. Nächste Sitzung Samstag.

Agram, 15. März. Es wurde beschlossen, daß eine Deputation, aus drei Mitgliedern bestehend, die Repräsentation Sr. Majestät bezüglich der Eisenbahnen überreichen soll. Für diese Deputation wurden gewählt: Kusevic, Bogovic und Jakic. Der Bericht des administrativen Comité, damit den Protestanten in Croatien und Slavonien Religionsfreiheit zugestanden werde, wurde genehmigt. Uebermorgen letzte Sitzung.

Ein Agramer Telegramm des „N. Frdbl." vom 15. d. meldet: Die Vertagung des Landtages erfolgt am 17. d., an welchem Tage die letzte Landtagssitzung ist. In die Deputation, welche Sr. Majestät die Repräsentation des Landtages bezüglich der Eisenbahnen überreichen soll, sind gewählt: der Dichter Misko Bogovics, der Gutsbesitzer Aurel v. Kussevics und der Buchdruckereibesitzer Jakics.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. März. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht. Um 11 Uhr wurde die Triester Deputation empfangen, die im Auftrage des Landtages um Verlängerung der Militärbefreiung für Triest bittet. Dieselbe unter Führung des Podesta de Parenta, bestand aus den Herren Morpurgo, Pietri und Ritter v. Sicinger. Die Deputation wurde von Sr. Majestät sehr freundlich empfangen und nach einer einviertelstündigen Audienz mit Allerhöchstdessen Huld und Gnade entlassen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor wird Anfang der kommenden Woche von Salzburg hier eintreffen.

Ihre k. Hoheiten Herzog Philipp von Württemberg und Gemalin werden sich übermorgen über Paris nach England begeben.

Der russische Großfürst Nicolaus Nikolajewitsch ist gestern Abends mit dem Schnellzuge der Südbahn einige Minuten nach halb 10 Uhr eingetroffen. In der Bahnhofshalle war eine Ehrencompagnie von Holstein-Infanterie nebst der Regiments-Musik aufgestellt, und zur Begrüßung des hohen Gastes waren erschienen: die Herren Erzherzoge Albrecht, Wilhelm und Leopold, sämmtlich in den Uniformen der kaiserlich russischen Regimenter, deren Inhaber sie sind, mehrere österreichische Generale, der preußische Gesandte Baron Werther, der russische Botschafter Graf Stackelberg mit dem kaiserlich russischen Militär-Attaché Baron Tornau, den Botschaftsräthen v. Wassiltschikoff und Fürst Demidow ꝛc. Als der Zug in die Halle einlief, spielte die Musik die russische Volkshymne und das Militär präsentirte das Gewehr. In diesem Momente stieg der Großfürst aus dem Waggon, umarmte die Herren Erzherzoge und reichte dem Grafen Stackelberg die Hand. Er war in die Obersten-Uniform des österreichischen Husaren-Regiments, dessen Inhaber er ist, gekleidet. Der Großfürst ist ein schöner, hochgewachsener Mann. Die Husaren-Uniform stand ihm besonders gut. Nachdem der Großfürst an der Seite des Marschalls-Erzherzogs die Ehrencompagnie besichtigt hatte, fuhren die hohen Herrschaften in die Hofburg, wo für den hohen Gast in der Bellaria ein Appartement vorbereitet war. Se. Majestät der Kaiser, in die Uniform eines russischen Gardeobersten gekleidet, empfing den hohen Gast auf das Herzlichste, worauf sich die a. h. Herrschaften in die inneren Appartements zurückzogen.

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht den Wortlaut des zwischen Oesterreich und Preußen am 9. Februar l. J. abgeschlossenen Postvertrages, das Brief-Porto zwischen Nachbarprovinzen beträgt zehn, zwischen den übrigen fünfzehn Kreuzer. Der Vertrag enthält bedeutende Verkehrserleichterung.

Bezüglich der Reform der Strafanstalten, welche nun im besten Zuge ist, verlautet von einem weiteren Erlasse des Justizministeriums, worin es als ein Hauptsatz der angebahnten Reform bezeichnet wird, daß die Leiter einer Strafanstalt, um ihrer eigenen Würde willen und zur Aufrechthaltung ihres Ansehens gegenüber den Sträflingen, niemals zugleich die ökonomische Verwaltung führen dürfen; wem die Disciplinargewalt über die Sträflinge zustehe, der dürfe niemals mit einem eigenen Interesse bei ihrer Verpflegung oder bei der Benützung ihrer Arbeitskraft betheiligt sein. Darum werde künftighin in allen Strafanstalten die Ausspeisung einem Pachtunternehmer überlassen, und die Arbeit der Sträflinge auf Rechnung des Staates von Beamten geleitet werden, wogegen die Mitglieder jener geistlichen Körperschaften, welche die Leitung und die Disciplinargewalt in den Strafanstalten haben, von dem Staate besoldet würden. Die geistlichen Körperschaften sollen also von den Ober-Staatsanwälten aufgefordert werden, schon jetzt und bevor noch ihre mit der Regierung abgeschlossenen Verträge zu Ende sind, auf eine Abänderung derselben einzugehen und die ökonomischen Geschäfte abzugeben; denn, wenn die betreffenden Verträge abgelaufen sind, wäre die Staatsverwaltung nicht mehr in der Lage, dieselben zu erneuern, wofern die oben bezeichneten Systemänderungen nicht angenommen und durchgeführt würden.

Der „Marschallsrath" ist am 12. d. beendigt worden, und FZM. Benedek gestern mit seinen Adjutanten wieder zur italienischen Armee zurückgekehrt. Die Berathungen haben sich lediglich darauf beschränkt, die uns für den Fall eines Krieges zu Gebote stehenden Vertheidigungsmittel in Betracht zu ziehen.

Heute fand die Urtheilsverkündigung gegen die Ordensfälscher statt. Alois Raspl und Franz Knott sind des Verbrechens des Betruges schuldig und werden jeder von ihnen zu vier Jahren schweren Kerker verurtheilt. Ernst Hye von Hyeburg wird von der gegen ihn erhobenen Anklage wegen Mitschuld am Betruge wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Als erschwerend werden das frevelhafte Spiel mit dem Namen Sr. Heiligkeit des Papstes und die Verwegenheit angesehen, mit der die a. h. Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der falschen Orden nachgesucht wurde, als mildernd die Zudringlichkeit der Ordenswerber. Raspi behielt sich die Berufung vor. Franz Knott sagte: Gegen dieses fürchterliche Urtheil, welches gleichzeitig ein Todesurtheil für meine Familie und sieben Ordensbreven ist, melde ich die Berufung an. Hye von Hyeburg ist mit dem Erkenntniß zufrieden.

Ueber die Excesse in Schüttenhofen wird vom 14. März geschrieben: Wir haben hier und in der Umgegend eine zahlreiche Fabriksbevölkerung, die, allerdings stets zu Excessen bereit, den leider noch nicht ausgerotteten Widerwillen gegen die Israeliten zu den bedauerlichsten und abscheulichsten Plünderungen zahlreicher israelitischer Bewohner in der Stadt Schüttenhofen und in der Umgegend benutzte. Schon durch einige Tage sammelte sich Abends eine zahlreiche Gruppe der Gesellen und durchzog unter gellendem Pfeifen die Stadt. Zugleich durchlief die Stadt das Gerücht, am Jahrmarktstage werde es auf das „Silber" der Juden losgehen. Der k. k. Bezirksvorsteher wurde demnach von der Stadtgemeinde ersucht, aus Horazdowitz eine Gendarmerie-Abtheilung herbeizurufen, was auch geschah. Am Jahrmarktstage — gestern — kam in die Stadt eine große verdächtige Volksmenge, aber wenig eigentliche Käufer. Schon bei Tagesanbruch begann eine Gejohle und Gepfeiffe auf den Gassen, an dem sich außer jungen Burschen auch verschiedenes erwachsenes Gesindel betheiligte. Des Bindemeisters K. Knabe betheiligte sich auch am Pfeifen und schmähte sogar den Gendarmen Appel, worauf dieser ihn arretirte und aufs Rathhaus brachte. Allein der Pöbel drang ins Rathhaus ein, so daß der Knabe allsogleich freigelassen werden mußte. Demungeachtet begann der Pöbel von Neuem zu lärmen und als hierbei ein Zimmergeselle in Folge seines Widerstandes durch einen Bayonetstoß an der Hand verwundet wurde, nahm der Exceß plötzlich gefährliche Dimensionen an. Der Pöbel drang in das Haus des Israeliten Lazarus Fürth ein, zerschlug die Einrichtungsstücke, riß die Fenster heraus und trug Alles weg, was sich wegtragen ließ. Die Stadträthe begaben sich unter die Menge und ermahnten sie zum Auseinandergehen, allein alle Ermahnungen blieben fruchtlos. Der Actuar Gerrmann führte hierauf gegen die Volksmenge acht bewaffnete Gendarmen und vier bewaffnete Finanzwachmänner und versuchte die Ordnung herzustellen, allein das Volk ward nur noch wüthender und begann, sich um die Waffen zu raufen. Unter diesen Umständen machten die Gendarmen von ihren Waffen Gebrauch, wobei ein Tischlergeselle, Namens Stupka, aus Chlistow, an dem Knie verwundet wurde; die Kugel drang ihm durch das Knie durch. Beim Anblicke des Blutes war die Menge wüthend, und da sich Einige aus dem Pöbel irgendwo Waffen zu verschaffen wußten, begannen sie auf die Gendarmen zu schießen. Der Uebermacht weichend, zogen sich diese zurück und blieben die ganze Nacht im Rathhause verschlossen. Nun ging es aber erst los. Der vom Erfolge trunkene Pöbel drang in den Laden des Kaufmanns Samuel Fürth ein, und nachdem er denselben ausgeplündert, begab er sich in das Haus des Heinrich Fürth, wo er den Laden, die Zimmer und das Magazin ganz ausplünderte. Dasselbe ge

schah noch zwei Israeliten, namentlich beim Abraham Schwarzkopf. Der Schrecken war allgemein, da es hieß, Schüttenhofen werde von vier Seiten angezündet werden. Gestern Abends fuhr die Post nach Pisek ab, um Militär zu requiriren. Auch in der Umgegend von Welhartitz und Kolinitz wurden den Juden die Fenster eingeschlagen. Auch heute sammelt sich viel fremdes, meistens verdächtiges Volk hier an und droht. Die Israeliten ziehen mit ihren Sachen heute fort, um sie, wo möglich, unterzubringen. Der Stadtrath fordert die gesammte Bürgerschaft auf zur Erhaltung der Ordnung.

Aus Wlaschim schreibt man der „Pol.", daß die Israeliten im nahen Städtchen Naceradec rohen Insulten von Seite der niederen Schichten der dortigen Bevölkerung ausgesetzt sind, ja daß Drohungen sehr ernster Art gegen dieselben ausgestoßen wurden.

Ein Prager Telegramm des „Frmdbl." vom 15. d. meldet: Fortgesetzte Unruhen werden die Jahrmärkte in Böhmen unmöglich machen, die Industriellen sehen darin eine Gefahr und müssen die Störung aller Fabriksbetriebe in Aussicht nehmen. Eine Deputation wendete sich dieserwegen heute an den Statthaltereileiter. Auch in Kollinetz, Hradek, Horazdowitz sind Judenkravalle vorgekommen.

Aus Graz, 15. d., wird gemeldet: Im Preßproceß des „Telegraph" fand heute die Verhandlung statt. Die Anklage basirte auf Störung der öffentlichen Ruhe, begangen durch einen Artikel, welcher die That vom 20. September destructiv nennt. Dr. Rechbauer führte in glänzender Rede die Vertheidigung. Der Antrag des Staatsanwaltes lautete auf 3 Monate Kerker und 600 fl. Cautionsverlust; das vom Gerichtshof gefällte Urtheil für Redacteur Wengraf auf einen Monat Kerker und 300 fl. Cautionsverlust. Rechbauer meldet die Berufung an.

Nach Berichten aus Agram, 14. d., ist der serbische Gelehrte und Professor an der Hochschule in Belgrad, Herr Dr. Georg Danicsics (Serbe, aus Neusatz gebürtig) zum Secretär der südslavischen Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

Deutschland.

Wir haben gestern erwähnt, daß der Herzog von Augustenburg sich der Gefahr ausgesetzt hätte, von preußischer Seite verhaftet zu werden, wenn er sich hätte beikommen lassen, bei dem Leichenbegängniß seines Onkels, des auf dem Gute Krusendorf bei Eckernförde gestorbenen Prinzen von Noer, zu erscheinen; bei der Leichenbeisetzung des Prinzen wurde, wie man einem Wiener Blatte telegraphirt, sowohl das Gut Noer, als der Kirchhof Krusendorf militärisch von einem Bataillon Preußen und einer zahlreichen Gensdarmerie-Abtheilung unter dem Hauptmann Gottberg und dem Polizeihauptmann Langer besetzt. Alle Trauerwagen, darunter jener des eben dort anwesenden württemberg'schen Gesandten bei dem Tuillerien-Hofe, wurden militärisch durchsucht. Auch Nachts blieb das Gut Noer besetzt. Und trotz alledem äußern die Schleswiger noch immer nicht den Wunsch, unter preußische Herrschaft zu kommen. Sind das ungenügsame Leute!

In der Sitzung der badischen Abgeordnetenkammer vom 15. d. wurde die schleswig-holsteinische Frage berührt. Auf Anregung und Motivirung des Abg. Knies erklärte die Kammer einstimmig, daß ihr eine schließliche Entscheidung über die Herzogthümer ohne billigende Mitwirkung ihrer Bevölkerung durchaus unzulässig erscheine und dieser Bevölkerung nicht länger mehr eine definitive Regulirung ihres staatsrechtlichen Verhältnisses vorenthalten werden sollte. Minister Freiherr v. Edelsheim wies auf die frühere Politik der Regierung in dieser Angelegenheit hin und bemerkte, die Regierung halte an der Hoffnung fest, daß die innere Gestaltung Schleswig-Holsteins eine seinen eigenen, wie den deutschen Wünschen und Interessen entsprechende Lösung erhalten werde. In das Detail der Frage, so wie der weiteren Mittel und Wege der Regierung einzugehen, ist nicht thunlich.

Die Berliner Presse richtet eine Adresse an Professor Höfler.

Wie der „Weser-Ztg." geschrieben wird, ist die preußische Regierung nunmehr davon abgekommen, die Ausführung der Nordpolexpedition in die Hand zu nehmen, weil Prof. Dove in Berlin sein Gutachten dahin abgegeben hat, daß nur sehr geringe Ergebnisse für die Wissenschaft von der Expedition erwartet werden können.

Frankreich.

Paris, 13. März. Die Ackerbau-Frage ist noch einmal wieder im gesetzgebenden Körper erschienen, um breite Schatten ins Land zu werfen. Picard hat den Bauern rundweg erklärt, die Untersuchung, von der die Regierung jetzt so viel Lärm mache, sei eine bloße Spiegelfechterei, wenn sie nicht vom Parlament geführt und durch Volksversammlungen und alle Mittel der Oeffentlichkeit unterstützt werde. Der Regierungs-Sachwalter Vuitry dagegen hat dem gesetzgebenden Körper das Recht und die Unparteilichkeit abgesprochen, eine solche Untersuchung zu machen; eine solche verriethe ohnehin Mißtrauen gegen die Absichten der Regierung; wie könnte das Ministerium sie sich gefallen lassen! Die Satisfaits haben das lange Gerede satt, sie sind „fatiguirt". Wie käme man dazu, eine Untersuchung anzustellen, welche viel Arbeit und noch mehr Ungelegenheit bereiten würde. Als Vuitry dem Hause das Unfähigkeitszeugniß zu solchen Vornahmen ins Gesicht schleuderte, erscholl lauter Beifallssturm und man drang auf Abstimmung mit einem wahrhaft heldenmüthigen Sturme. — Aus dem Lager des Grafen Chambord wird eine Broschure über die Leiden des Ackerbaues angekündigt, die von einem der ersten Namen des Faubourg St. Germain gezeichnet werden soll. Man nennt als Herausgeber den Herzog von Valmy, der obgleich von neapolitanischem Adel, sich schon seit Jahren durch seine ausgesprochenen legitimistischen Ansichten hervorgethan hat. — In Hofcirkeln spricht man ziemlich besorgt über das überaus schnelle Wachsthum des kaiserlichen Prinzen, das während der Krankheit, welche ihn jüngst befallen, in überraschender Weise zugenommen. Der Prinz ist, obwohl genesen, zur Zeit noch so geschwächt, daß jede Anstrengung von ihm ferngehalten werden muß. Die angerathene Uebersiedlung aufs Land soll schon in nächster Zeit stattfinden, nur ist jetzt Compiègne zum Frühjahrs-Aufenthalte bestimmt, da die Aerzte Fontainebleau wie St. Cloud für zu feucht erklärt haben. — General Graf de Lestange de Sainte Alvere, eine glänzende Erscheinung des Krimkrieges, ist, sowie Cassaignolles in Paris gestorben.

Die Discussion über die landwirthschaftlichen Fragen hat in Frankreich auf dem Lande eine solche Aufregung hervorgebracht, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, den Befehl zu ertheilen, sofort die Untersuchung über die Lage des Ackerbaues zu beginnen. Die „Patrie" enthält darüber folgende Note: „Wir erfahren, daß alle Präfecten in den Departements den Befehl erhalten haben, die Eröffnung der landwirthschaftlichen Untersuchung zu erleichtern, welche der Kaiser in seiner Rede vom 22. Jänner angekündigt hat. Die ersten Maßregeln sollen darauf hinausgehen, eine Untersuchung der Lage der kleinen Ackerbauer und ihrer Bedürfnisse festzustellen." Die Regierung ist sehr besorgt.

Italien.

Auf Korfu sind, wie ein Telegramm des „N. Frdbl." vom 14. d. meldet, mit dem letzten englischen Dampfer aus Malta viele junge Italiener, angeblich alle bewaffnet, eingetroffen, sie wurden in Privathäusern untergebracht. Es wird irgend eine Action vorbereitet.

Rußland.

Der „Dzien. Warsz." bringt eine weitere 31 Nummern zählende Liste von Personen, deren Angehörige während der Unruhen in Polen in den Jahren 1861—1864 den Insurgenten zum Opfer fielen, und denen jetzt einmalige Unterstützungen von 50 — 150 SR. ertheilt wurden.

Zur Vorbeugung der durch Brandlegung hervorgerufenen Feuersbrünste erinnert die Versicherungs-Direction in Warschau öffentlich, daß die frühere Verordnung von 1845, laut welcher demjenigen, der einen Brandleger entdeckt und der Gerechtigkeit überliefert, eine Gratification von 75 bis 150 SR. ertheilt wird, noch immer in Kraft besteht.

Die Techniker des Bau-Departements bei der Gubernialregierung in Volhynien beabsichtigen mit Ermächtigung des Gouvernementschefs die in diesem Gouvernement befindlichen Ansichten alterthümlicher Denkmale, von griechisch-orientalischen Kirchen angefangen, nach der Natur aufzunehmen und diese in Form eines Albums mit Hinzufügung einer historischen Beschreibung zu jedem Bilde, herauszugeben.

Amerika.

Aus Mexico wird der „Boh." geschrieben: Die Erfolge, welche unser österreichisches Corps in der Sierra errungen hat, trugen nicht wenig dazu bei, die allgemeine Stimmung in den Reihen der Armee zu heben. Man muß das Terrain kennen, um von der Bedeutung derselben den richtigen Begriff zu erhalten. Ein Zufall führte mich am 6. Februar nach Tezuitlan. Es war der Jahrestag der Einnahme der Stadt durch Major Kodolitsch. Das Freicorps feierte die Erinnerung an die gefallenen Kameraden durch eine Todtenmesse. Dann besuchten wir die Gräber der Braven; liebevolle Hände hatten sie in wahre Blumengärten verwandelt. — Im Hauptquartier des Generals Grafen Thun in der Zacopoartla geht es jetzt sehr ruhig zu — es wird diplomatisirt und alle Einleitungen getroffen, um die politische Organisation der Sierra, dieses so fruchtbaren und verhältnißmäßig sehr gut bewirthschafteten Landstriches, zu consolidiren. Rittmeister Khevenhüller ist von seinen Wunden bereits hergestellt und geht demnächst mit seiner wackern Escadron nach der Hauptstadt. Unsere Officiere sind voll Heiratsgedanken; zehn Verlobungen wurden in den letzten Tagen mehr oder weniger publik. Am Faschingsdinstag feierte Rittmeister Hauschka in Puebla seine Vermälung mit einer reichen und schönen Tochter des Landes.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. März.

* Die k. k. Administration der Badeanstalt in Krynica gibt bekannt, daß das dortige Mineralwasser, nach Hecht's Methode auf Flaschen gezogen (d. h. daß jede Bouteille mit Kohlengas im Druck von 3 Atmosphären gefüllt und bei solchem Gas gekorkt wird), 8 fl. ö. W. die Kiste zu 40 Flaschen, 40 fl. 20 kr. die Kiste zu 20 Fl. kostet; die an Kohlengas sehr reichhaltigen Mineralquellen in Krynica und Słotwiny, für alle Magen-Krankheiten, besonders für Frauen sehr erfolgreich, von nun an ein- und dieselbe Anstalt bilden und auch heuer in der Saison vom 1. Juni bis 1. October geöffnet sein werden. Das großartige neue Badehaus, in dem jedes Bad besonders von Dampf erwärmt wird, versehen mit Wannen-, Douche-, Eisenmoor-, Fichtennadel-Schwitz-Bädern und allem Comfort, wird heuer das erste Mal dem öffentlichen Gebrauch übergeben. In der Badeanstalt befinden sich über 300 Wohnstuben, 3 Hotels, 7 öffentliche Restaurationen, eine Bibliothek mit polnischen, französischen und englischen Büchern (deutsche sind in dieser polnischen Extra-Beilage zum „Czas" nicht erwähnt, obwohl für nöthig befunden wurde, den polnischen Benennungen der verschiedenen Bäder zum Theil die deutsche zur größeren Verständlichkeit in parenthesi beizufügen), eine stabile Apotheke mit allen Mineralwässern und Molken und Flußbäder-Anstalt, eine täglich coursirende Personenpost, Musik, Gelegenheit zu Vergnügungen, Concerten ꝛc. ist da. Die Wohnungen in den der Regierung angehörenden Gebäuden werden trotz ihrer ansehnlichen Preiserniedrigung bis zum 15. Juni und vom 15. September noch um ⅓ des gewöhnlichen Preises niedriger berechnet werden. Zur Beherbergung kranker Armen sind 5 Stuben mit 10 Betten im ärarischen Gebäude zum Gebrauch für die ganze Badesaison und 600 unentgeltliche Bäder bewilligt.

* Am 8. d. Mts. hat die Frau Wanda Żłochowska, k. k. Notarsgattin, zum Besten der nothleidenden Bewohner Ostgaliziens in Wadowice ein Concert veranstaltet. Der Reinertrag der Einnahme pr. 133 fl. östr. W. wurde bereits seiner Zustimmung zugeführt.

a Der Landtagsabgeordnete Hochw. Naumowicz hält während der Dauer der Landtagssession in der Lemberger ruthenischen Präparandenschule mit Einwilligung der h. Statthalterei nun des Consistoriums Vorträge über die Bienenzucht, welche nach „Słowo" sich großer Beliebtheit erfreuen.

a Die zum Besten des akademischen Vereins der brüderlichen Hilfe in Lemberg gegebene Theatervorstellung hat — nach Abzug der 150 fl. betragenden Kosten — ein Ergebniß von 399 fl. ö. W. geliefert.

* Am 15. d. M. ist in Lemberg der dortige k. k. Oberlandesgerichtsrath Anton Panoſch nach mehrmonatlicher Krankeit im 64. Lebensjahre verschieden. Der Verstorbene gehörte zu den ausgezeichnetesten Justizbeamten in Galizien und hat in dem Krakauer Justizsprengel und namentlich in Neu-Sandec, wo er vor seiner erst im vorigen Jahre stattgefundenen Beförderung durch beinahe zehn Jahre als Leiter der strafgerichtlichen Abtheilung fungirt hat, wegen seiner beispielvollen Thätigkeit, Humanität und Rechtlichkeit und seiner allgemein bekannten Herzensgüte die ehrenvollsten Erinnerungen zurückgelassen. Er hinterläßt eine zahlreiche Familie. Am nämlichen Tage ist der k. k. Bezirks-Vorsteher in Oświęcim Wenzel Babor nach vieljährigem Leiden gestorben.

a Der Lemberger Historienmaler Herr Cornel Schlegel hat das seit 1857 begonnene, 7 Fuß lange und 3—4 Fuß hohe, 100 Figuren fassende Gemälde, vorstellend König Johann III. (Sobieski) auf der Hochzeit einer Bürgersfrau in Jaworow soeben beendigt und, wie erwähnt, für die Pariser Ausstellung bestimmt. Vordem aber wird das Bild zum Besten des Instituts St. Vincenz a Paulo im Ossolinski'schen Bibliothekssaal ein Lemberg ausgestellt werden.

a Der Stryjer griech-katholische Katechet Hochw. Nižankowski erklärt im „Słowo", daß die von der Gaz. nar." gebrachte Nachricht: die griech.-katholischen Schülerinen der dortigen Mädchenschule hätten gegen dessen Vorträge in ruthenischer Sprache protestirt, so daß er genöthigt war, dieselben in polnischer Sprache zu halten, vollständig erdichtet ist. Die Sache verhielt sich folgendermaßen: Während der Erkrankung des röm.-katholischen Katecheten hielt Hochw. Nižankoweki auch Vorträge in polnischer Sprache für die römisch-katholischen, nicht aber für die ruthenischen Schülerinen. Was den Widerspruch gegen die ruthenische Sprache betrifft, habe er solchen niemals und von Niemand erfahren, da alle Bewohner der Stadt Stryj ohne Unterschied der Confession die ruthenische Sprache als ihre Muttersprache ansehen und die Religions-Vorträge in der bedachten Mädchen-Schule fortwährend in ruthenischer Sprache gehalten werden.

a Hochw. Joseph Bierzyński, griechisch-katholischer Pfarrer in Dobrohostow, Samborer Kr., hat dem ruthenischen Nationalhause in Lemberg und der Brüderschaft des h. Nicolaus in Przemyśl zwei Nationalanleihe-Obligationen à 100 fl. östr. W. geschenkt.

a Der zweite Theil der „Geschichte und Geographie von Pütz in ruthenischer Uebersetzung von Ilnicki" erschien dieser Tage in Lemberg und kostet 70 kr. östr. Währ. Die Kosten der Versendung an auswärtige Besteller dieses Werkes übernimmt die Redaction des „Słowo".

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Tabakverschleiß.) Die „Gen. Corr." dementirt die Nachricht, daß jedem berechtigten Handelsmann der Tabakverschleiß gestattet werden soll.

Berlin, 15. März. Böhmische Westbahn 68. — Gal. 77¼. Staatsb. 108¾. — Freiwill. Anlehen 99⅜. — 5perc. Met. 60. — Nat.-Anl. 62¼. — Credit-Loſe 76½. — 1860er-Loſe 78. — 1864er Loſe 48. — 1864er Silber-Anleh. 66¾. — Credit-Actien 70¼. — Wien 97¾.

Frankfurt, 15. März. 5perc. Met. 58¼. — Anlehen vom Jahre 1859 69⅜. — Wien 115. — Bankactien 835. — 1854er Loſe 74. — Nat.-Anleh. 60¾. — Cred.-Actien 163.62. — 1860er Loſe 77⅞. — 1864er Loſe 84½. — 1864er Silber-Anlehen 66¾. — American. 75.

Hamburg, 15. März. Nat.-Anl. 61½. — Credit-Act. 69¼. — 1860er Loſe 77. — Wien fehlt. — Amerik. fehlt.

Paris, 15. März. Schlußcourse: 3percentige Rente 69.67. — 4½perc. Rente 97.60. — Staatsbahn 407. — Credit-Mobilier 700. — Lombard 418. — Oesterr. 1860er Loſe fehlt. — Oesterr. Anleihe 345. — Piemont. Rente 61.65.

Consols 87½ gemeldet.

Paris, 15. März. (Neuester Bankausweis). Vermehrt: Der Barfonds um 5⅞, die Billets um 1⅛, der Tresor um 15½; vermindert: das Portefeuille um ⅛, verschiedene Contis um 11⅛ Millionen Francs.

Amsterdam, 15. März. Dort verz. 74 1/16. — 5perc. Met. 56⅛. — 2½perc. Met. 28⅜. — Nat.-Anl. 58¼. — Silber-Anlehen 61⅝. — Wien 112½.

London, 15. März. Schluß-Consols 87⅜. — Lomb. Eis.-Actien 16¼. — Silber 61. — Wien fehlt. — Türkische Consols fehlt. — Angl. Anst. fehlt. — Amer. fehlt.

Die Bank hat den Discont von 7 auf 6⅔ herabgesetzt.

London, 15. März. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 20,523.075 Pf. St., Barvorrath 14,327.618 Pf. St., Notenreserve 7,904.785 Pf. St.

New-York, 3. März. Bonds 103. — Baumwolle 44. — Gold 33½. — London 145.

Wien, 16. März, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 60.65. — Nat.-Anl. 62.80. — 1860er Loſe 78.25. — Bankactien 725. — Credit-Actien 139.70. — London 102.50. — Silber 101.70. — Ducat 4.78.

Lemberg, 14. März. Holländer Ducaten 4.81 Geld, 4.87 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.83 Geld, 4.89 W. — Russischer halber Imperial 8.38 G., 8.48 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.55 G., 1.59 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29 G., 1.31 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 62.25 G., 63.08 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 65.38 G., 66.22 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 64.45 G., 65.18 W. — National-Anlehen ohne Coup. 62.92 G. 63.63 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 155.67 G. 158.33 W.

Krakauer Cours am 16. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 520 verl., 510 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 131 verl., 128 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 152 verl., 150 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 100 verl., 99 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102 verl., 101 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.91 verl. 4.81 bez. — Napoleondors fl. 8.22 verl., fl. 8.07 bez. — Russische Imperials fl. 8.40 verl., fl. 8.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in ö. W. 64.— verl. 63.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.— verl., 66.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 67.— bez. 66.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Dw. östr. Währ. fl. 159.— verl., 155.— bez.

Neueste Nachrichten.

Die „Wiener Abendpost" schreibt: Bezüglich des von der „Presse" mitgetheilten Telegramms aus Pest über den anbefohlenen Abmarsch eines beträchtlichen Theiles der dortigen Garnison nach Böhmen sind wir in der Lage — trotz der gesperrten Schrift, womit die vermuthliche Wichtigkeit der Notiz betont werden wollte — zu erklären, daß es sich hier nur um eine der gewöhnlichen, alljährlich vor sich gehenden Dislocationsveränderungen einzelner Truppenabtheilungen handelt.

Der „Czas" bleibt, das ist der Kern eines langathmigen Artikels, bei der Behauptung, daß der Domherr Szczygielski in Warschau auf der Citadelle gefangen war, daß er aber jetzt in seiner Wohnung gefangen gehalten wird ꝛc. Wir haben auf die erste Nachricht des „Czas" bemerkt, daß dieselbe vereinzelt stehe und uns unglaubwürdig scheine, weil andere Correspondenten, der Telegraph sogar, davon berichtet hätten, wenn — wir citiren unsere Worte — die russische Regierung sich abermals dieser schreienden Gewaltthat gegen die katholische Kirche in Polen schuldig gemacht hätte. So steht der Streit. Heute hat der „Czas" den Muth, gegen seine bessere Ueberzeugung zu schreiben, daß er sich wundert, wie es geschehe, daß ein Journal in einer katholischen Monarchie erscheinend und mit amtlichem Merkmal bekleidet, so hartnäckig das Verfahren der russischen Regierung gegen die katholische Kirche und die Katholiken vertheidigt, welches Rom und die ganze katholische Welt einmüthig verdamme, daß es in dieser Vertheidigung zu preußischen und protestantischen Quellen seine Zuflucht nimmt, daß es den „Czas" zu einer Polemik nöthigt, die er mit dem „Dzien. Warsz." aufgegeben. Wir sind heute, vielleicht das erste Mal, einer Polemik gegenüber in Verlegenheit, nicht als ob es uns an Worten der Widerlegung, an Argumenten mangeln sollte, denn sie fehlen der Wahrheit und dem geraden Wege nie, aber weil wir sehen, daß wir es hier mit einem ungerechtfertigten unbegreiflichen Uebelwollen zu thun haben. Die „Krakauer Ztg." trägt seit 1857, d. h. seit ihrem Bestehen, einen so evidenten Stempel des Katholicismus, hat stets was katholisch und was die katholische Kirche und ihr Oberhaupt den h. Vater in Rom betrifft, hervorgehoben, vertheidigt, mit Vorliebe und Sympathie behandelt, daß wir allem, nur nicht dem Vorwurf des Gegentheils zu begegnen erwarteten. Wir haben das Verfahren der russischen Regierung weder gebilligt noch beschönigt, wir haben nur die kritische Sonde an ein Factum gelegt. Uns der Billigung eines Vorganges zu beschuldigen, den wir selbst als eine schreiende Gewaltthat bezeichnet haben, das ist mindestens eine Ungerechtigkeit. Uebrigens erklären wir, daß wir hiermit die vom „Czas" förmlich bei den Haaren herbeigezogene Polemik schließen und noch sorgfältiger als wir bisher gethan, jedem Streit mit demselben aus dem Wege gehen werden.

Prag, 16. März. Die heutige „Prager Zeitung" veröffentlicht nachfolgende Kundmachung:

Die bedauerlichen Ereignisse, welche in den letzten Tagen in einigen Landstädten vorgefallen sind, haben lebhafte Besorgnisse in vielen Gegenden Böhmens wachgerufen. Um diese durch das Gefühl der Unsicherheit veranlaßten Besorgnisse zu beschwichtigen und der Gefahr vorzubeugen, daß ein ähnlicher Fall sich wieder ereigne, wie in Schüttenhofen, welche Stadt beinahe durch 24 Stunden sozusagen schutzlos dem plündernden Pöbel preisgegeben war, hat das Statthaltereipräsidium sich mit dem Präsidium des Landesgeneralcommando ins Einvernehmen gesetzt und die nöthigen Vorkehrungen getroffen, daß an allen bedrohten Puncten Militärabtheilungen aufgestellt werden, die im Falle eines Excesses mit möglichster Beschleunigung interveniren können. Die Truppen befinden sich bereits auf dem Marsche. Die Regierung hat sich zu diesen Maßnahmen veranlaßt gesehen, eingedenk der Verpflichtung, die ihr obliegt, Leben und Eigenthum der Staatsbürger vor Gewaltthätigkeiten aufgeregter Volkshaufen zu schützen. Die friedlichen Bürger mögen darauf bedacht sein, eine Wiederholung von Excessen, wie sie in jüngster Zeit vorgekommen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern; denjenigen, welche derlei Störungen hervorgerufen oder sich daran betheiligen, sei dies eine ernste Mahnung, daß gegen sie unnachsichtlich mit rücksichtsloser Energie und der äußersten Strenge des Gesetzes vorgegangen werden wird.

Pest, 16. März. „Magyar Világ" billigt das Princip der zweiten Adresse, fügt jedoch hinzu, daß im constitutionellen Leben Principien keine absolute Gewalt haben. Der Landtag hatte sich die Motivirung des Princips der Rechtscontinuität für die Zeit vorbehalten können, wo er auf die meritorischen Fragen, welche das Rescript berührt, eingehend antworten wird. Wenn aber die Patrioten die unverzügliche Aeußerung für ihre Pflicht halten und darin eine Beruhigung finden, so sei dagegen nichts einzuwenden. Auch in der Politik gebe es religiöse Gefühle.

Budweis, 15. März halb 7 Uhr Abends. (Tel. d. Boh.) Morgen Früh marschiren drei Compagnien Sigismund von hier mit Sack und Pack nach Tabor.

Madrid, 15. März. Der Finanzminister hat die Verhandlung mit Rothschild abgeschlossen und wird 80 Millionen Realen empfangen, welche durch Hypothekarscheine gedeckt werden.

Newyork, 3. März (Morgens). Die „New-York-Times" erklärt, das Cabinet unterstütze einmüthig die Politik des Präsidenten; zahlreiche Deputationen haben demselben ihre Unterstützung angeboten. — Die Staatsschuld betrug am 1. März 2820 Mill. Doll., im Februar sind 3½ zugewachsen. — Die Juaristen nahmen am 7. Februar Alamos nach siebenstündigem Kampfe; die Operationen der kaiserlichen Truppen an anderen Theilen des Reiches sind erfolgreich.

Newyork, 3. März. (Abends, per Belgian). Der Washingtoner Fenier-Convent forderte die Anerkennung Irlands als kriegführende Macht.

Triest, 16. März. (Levantepost.) Constantinopel, 10. März. Abdi Pascha, Commandant des zweiten Armeecorps, ist mit zwei Bataillonen nach Schumla abgegangen. — Die Choleraconferenz beschloß, den Vorschlag Frankreichs: den Seeverkehr zwischen Hedschas und Aegypten eventuell abzusperren — der Pforte zur Annahme zu empfehlen. — In Ravandaz, der Hauptstadt des südlichen Kurdistan, ist die Cholera in heftiger Weise aufgetreten. Man fürchtet deren Verbreitung nach Mesopotamien und Syrien.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (296. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen, erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Nummer 32 der „St.-Galler-Zeitung vom 7. Februar 1866", den Thatbestand des Verbrechens der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserl. Hauses und des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe strafbar nach den §§ 64 und 65 St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien am 27. Februar 1866.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:

Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:

Thallinger m. p.

Nr. 6607. **Kundmachung.** (298. 1-3)

Laut Mittheilung der königl. ungarischen Statthalterei vom 18. v. M. Z. 13257 ist in Nikelsdorf, Wieselburger Comitates die Rinderpest ausgebrochen, jedoch durch Keulung der im Stalle befindlichen 4 seuchenkranker und 2 verdächtiger Hornviehstücke sogleich unterdrückt, so daß in diesem Seuchenorte nunmehr kein krankes Vieh verblieb, und die vorschriftsmäßige Stallreinigung sogleich vorgenommen werden konnte.

Diese Mittheilung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Eintrieb von Rind- und Wollvieh, so wie die Einfuhr der davon herstammenden rohen Handelsartikel aus Ungarn nach Westgalizien bis auf weitere Anordnung der Vorsicht wegen eingestellt wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, am 10. März 1866.

Z. 7191. **Kundmachung.** (299. 1-3)

In den Ortschaften Buczały, Nowosiołki, Lipia, Herman, Rumno, Komarno, Chłopy und Horbacze Bezirk Komarno ist die Rinderpest erloschen und hiedurch dieser ganze Bezirk von dieser Seuche befreit worden.

Aus diesem Anlasse ist die Sperre der Hornviehmärkte in Komarno und Rudki aufgelassen und die Wiedereröffnung der Triebroute für die aus dem Brzeżaner und Stryjer in den Samborer Kreis einlangenden fremden Triebherden mit der Einbruchstation Werbiż über Komarno, Rudki nach Mościska, Przemyśler Kreises zur Verladung auf der Eisenbahn gestattet worden.

Diese Mittheilung des Samborer Kreisvorstandes vom 5. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. März 1866.

Z. 3447. **Edict.** (292. 1-3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht macht kund: es sei über Einschreiten der Herren Franz Schebesta und Franz Góra k. k. Sammlungscassabeamten, in die Einleitung des Amortisationsverfahrens betreff der angeblich in Verlust gerathenen, am 1. November 1861 zahlbaren Coupons der nachstehenden Grundentlastungs-Obligationen des Verwaltungsgebietes Krakau: Nr. 4048 über 1000 fl. C. M., Nr. 897 über 500 fl. C. M., Nr. 910 über 50 fl. C. M. Nr. 1731 über 50 fl. C. M. gewilligt worden.

Es werden demnach diejenigen, welche auf diese Coupons einen Anspruch erheben zu können glauben, aufgefordert, selben binnen Einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen von Ausfertigung dieses Edictes an gerechnet, hiergerichts darzuthun, widrigens diese Coupons für amortisirt werden erklärt werden.

Krakau, am 27. Februar 1866.

N. 305/pr. **Concurs-Ausschreibung.** (293. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird zur Besetzung einer erledigten Kreisgerichtsraths-Stelle mit dem Gehalte von 1470 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 1260 fl. der Concurs hiemit ausgeschrieben und haben die Bewerber ihre Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" im vorgeschriebenen Wege an das k. k. Landesgerichts-Präsidium zu überreichen und disponible Beamte auch nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und seit welcher Zeit sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt sind, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüße beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 13. März 1866.

Z. 667. **Kundmachung.** (281. 2-3)

Wegen Verpachtung der dem St. Lazarus-Spitale gehörigen Propination in Krowodrza auf die Zeit vom 18. April 1866 bis dahin 1869 wird am 28. März 1866, um 10 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte Mogiła eine mündliche Licitation abgehalten werden.

Der jährliche Pachtschilling beträgt 1153 fl. und das Vadium 120 fl. ö. W.

Vor Eröffnung der mündlichen Licitation werden auch schriftliche Offerte angenommen werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen, sich bei dieser Licitation zu betheiligen.

Die Pachtbedingungen können beim k. k. Bezirksamte Mogiła jederzeit eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte Mogiła.

Krakau, am 12. März 1866.

Z. 18788. **Kundmachung** (259. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der von der Fr. Reisel Landau wider die Eheleute Hrn. Joseph und Fr. Henne Mahler ersiegten Summe von 1050 fl. ö. W. sammt 5% vom 29. Juli 1862 laufenden Interessen, der früher mit 12 fl. 62 kr., und gegenwärtig mit 47 fl. 17 kr. zuerkannten Executionskosten, die executive Feilbietung der den Schuldnern Joseph und Henne Mahler, wie Dom. 13, pag 74, n. 10 haer. und pag. 75, n. 11 haer. gehörigen, in Tarnow in der Vorstadt Zawale sub Nr. 166 gelegenen Realität in 3 Terminen, nähmlich am 30. April 1866, 30. Mai 1866 und 28. Juni 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, unter nachstehenden Bedingungen bei diesem k. k. Kreisgerichte abgehalten werden wird.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieses Hauses und Grundes im Betrage pr. 6217 fl. 25 kr. ö. W. festgesetzt.

Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Feilbietung 10% des Ausrufspreises, d. i. den Betrag pr. 621 fl. 70 kr. ö. W. im Baaren, oder in Staatsobligationen, oder in Pfandbriefen der Nationalbank, oder in solchen des gal. ständ. Creditvereins mit laufenden Coupons u. z. die Werthpapiere nach dem letzten in der Krakauer Zeitung ämtlich notirten Courswerthe als Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird in gerichtliche Verwahrung genommen, jenes der übrigen Licitanten aber nach geschlossener Feilbietung denselben zurückgestellt werden.

Der Schätzungsact der zu veräußernden Realität und der Grundbuchsauszug können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden außer der Executionsführerin und den Schuldnern, die bekannte Hypothekargläubigerin Henne Mahler zu eigenen Händen, ferner diejenigen Gläubiger, welche mittlerweile in das Grundbuch gelangen könnten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde vor dem ersten Licitationstermine nicht zugestellt werden könnte, durch den ihnen in der Person des Hrn. Adv. Dr. Serda mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Jarocki bestellten Curator verständigt.

Tarnow, am 29. Dezember 1865.

N. 4019. **Edict.** (260. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wadowice wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der durch Joseph Gross ersiegten Forderung pr. 478 fl. 42 kr. C. M. oder 502 fl. 60½ kr. ö. W. sammt 5% Zinsen vom 1. Jänner 1861, dann der Executionskosten pr. 62 fl. 71 kr. ö. W. die executive Feilbietung des den Erben nach Johann Hannak, beziehungsweise nach Elisabeth und Ludwika Hannak gehörigen, in der Stadt Wadowice sub Nr. 224 gelegenen Steinhauses und des dazu gehörigen sub top. Nr. 730 a. 801 n., 731 a. 802 n., 733 alt 806 neu gelegenen Grundes in einem einzigen Termine, und zwar am 7. April 1866 Vormittags 9 Uhr unter nachstehenden erleichternden Bedingungen abgehalten wird:

1. Die Realität wird auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 6980 fl. 20 kr. ö. W. jedoch nicht unter dem Betrage der gesammten versicherten Hypothekarlasten hintangegeben.
2. Der Kauflustige ist gehalten, 5% des obigen Schätzwerthes vor der Licitation zu erlegen.
3. Hat der Ersteher den dritten Theil des Kaufschillings binnen 60 Tagen nach erfolgter Zustellung des über die gerichtliche Annahme des Versteigerungsactes erflossenen Bescheides und den Kaufschillingsrest binnen weitern 60 Tagen zu erlegen.

Der Schätzungsact und die weitern Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Hievon werden sämmtliche Tabulargläubiger zu eigenen Händen, und zugleich jene, welche später in das Grundbuch gelangen, oder denen der Licitationsbescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, durch den für dieselben bestellten Curator ad actum Hrn. Dr. Kapiszewski, Advocat in Wadowice verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wadowice, am 12. Februar 1866.

N. 1758. **Kundmachung.** (261. 3)

Am 16. März l. J. wird in dem Bezirksorte Skawina eine k. k. Posterpedition eröffnet.

Dieselbe wird sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung werthhältiger Sendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund zu befassen, und mit dem Postamte Mogilany mittelst täglicher Fußbotenposten mit nachstehender Coursordnung in Verbindung zu stehen haben:

Von Skawina: täglich um 5 Uhr Abends.
In Mogilany: täglich um 6¼ Abends.
(Anschluß an die Post nach Wadowice).
Von Mogilany: täglich um 6 Uhr Früh.
In Skawina: täglich um 7¼ Uhr Früh.
(Geht ab nach Eintreffen der Post aus Wadowice).

Der Bestellungsbezirk der Posterpedition Skawina hat aus nachstehenden Orten des politischen Bezirkes Skawina zu bestehen:

Borek nobilium, Brzyczyna dolna, Facimiech, Gołuchowice, Jurczyce, Kopanka, Korabniki, Kostrze, Krzecin, Ochodza, Polanka, Hallerowa mit Grabie, Radziszów, Rzezów, Samborek, Skawina, Sidzina-Turdzik, Sidzina ad Tyniec, Skotniki, Tyniec, Wola Radziszowska, Zelczyna.

Die Distanz zwischen Skawina und Mogilany beträgt 1 Meile.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 1. März 1866.

Z. 104. **Kundmachung** (294. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Joseph Rosenberg im Nachhange zum Edicte vom 2. November 1865 Z. 9911 bekannt gegeben, daß zu seiner Vertretung in dem gegen ihn vom Alter Rubin wegen Rückstellung von 205 Säcken oder Zahlung des Werthes pr. 1454 fl. 34 kr. ö. W. s. N. G. angestrengten Rechtsstreite statt des Advocaten Dr. Stojałowski, Advocat Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Grabczyński als Curator bestellt worden sei.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 11. Jänner 1866.

Anzeigeblatt.

Für **Speditionen** zu **festen Frachtsätzen**
hält sich empfohlen
Eugen Rüdenburg in Stettin,
Commerz.-Agentur der k. k. priv. Südnorddeutschen Verbindungsbahn und der k. k. priv. Turnau-Kralup-Prager Eisenbahn-Gesellschaft. (266. 8-12)

Beste Beförderung nach
Amerika
mit **Dampf-** und **Segelschiffen** allmonatlich zweimal, sowie jede nähere Auskunft und fester Contractabschluß zu den niedrigsten Passagepreisen bei
Elbenschütz & Schönfeld
in **Krakau** (253. 6)
Agenten für die Schiffs-Expedienten
Lüdering & Comp. in **Bremen.**
und **August Volten** in **Hamburg.**

Gänzlicher Ausverkauf
von
Glaswaaren, geschliffenen Scheiben u. s. w. sowie **Spiegel** verschiedener Größe in und ohne Rahmen aus den besten Fabriken. Dieser Ausverkauf zu bedeutend ermäßigten Preisen begann am 10. d. M. in der Handlung des
F. Gronemayer,
(300. 1) Floriansgasse in Krakau.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwig-Bahn.

Kund- machung.

(297. 1-3)

Auf der galiz Carl Ludwig-Bahn werden vom 20. März c. bis auf Weiteres die Artikel:

a. Im Eilgutverkehre:

Krebse, Topfen und Käse, Schmalz (Rind-, Schwein- und Gänse-Schmalz), Preßhefe, sämmtliche verpackt, dann **frisches** Fleisch, todtes Geflügel, Wildpret und Brot, verpackt und unverpackt, wenn die Aufgabe zu einem Frachtbriefe in Quantitäten von mindestens über 40 Zollpfund erfolgt, gegen Entrichtung der Frachtgebühr der III. Classe, wobei als geringste Gebühr der Frachtbetrag für einen Zollzentner berechnet wird, und das zurückgehende leere Geschirr, von Retourscheinen begleitet, gegen Entrichtung der Frachtgebühr der II. Classe, wobei der Grundsatz aufgestellt ist, daß jeder angefangene Zollzentner als voller Zollzentner angenommen wird, als Eilfracht mit den Personenzügen befördert.

b. Im Frachtenverkehre:

Frisches Fleisch, unverpackt, wird aus der II. in die I. Frachtenclasse des allgemeinen Gebühren-Tarifes versetzt.

Wien, am 9. März 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n. Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
16	2	328‴ 45	+ 1°4	79	Ost-Nord-Ost mittel	trüb		- 2°7	+2°0
	10	28 69	— 1,2	100	" "	"			
17	6	28 15	— 0,6	100	Nord-Ost "	"			

Schreibunterricht

mittelst meiner eigenen unfehlbaren Methode, vermöge welcher Herren, Damen und Kinder, ohne Unterschied des Alters, sie mögen eine wie immer geartete, schlechte Schrift besitzen, binnen 12 Lehrstunden eine gefällige und geläufige Handschrift für die Lebensdauer erhalten.

Das Honorar beträgt 5 Gulden ö. W.

Die Aufnahme sowie der Unterricht finden beim Herrn Żeromski Nr. 240, Stephansplatz statt, letzterer kann aber auch auf Verlangen in eigener Wohnung genommen werden.

Schriften absolvirter Schüler, sowie Zeugnisse sind daselbst zur Einsicht ausgestellt.

Die Aufnahme findet nur bis zum 20. d. M. statt.

(276. 3) **Johann Schramek.**

Wiener Börse-Bericht

vom 15. März.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	56.80	57.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	63.—	63.20
vom April — October	63.—	63.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60.90	61.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	53.50	54.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	143.—	144.—
„ 1854 für 100 fl.	76.—	76.50
„ 1860 für 100 fl.	78 25	78.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	71.80	72.—
Domo-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16 50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	80.—	80.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	79.50	80 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.25	66 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	63.50	64.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	66.50	67.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	64.25	64 75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	60.75	61.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	62.50	63.50

Actien (pr. St.)

der Nationalbank	729.—	731.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	141.10	141.20
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	562.—	565.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1510.	1512.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	163.90	164.10
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	166.75	167.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	116 —	116.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	154.75	155.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	72.—	72.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	137.50	138.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	106.50	107.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	449.—	450.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	208.—	212.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	375.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe

der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.60	90.80
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.30	86.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	62.—	63 —

Lose

der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	114 25	114.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.50	79.—
Triester Stadt-Anlethe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	75.—	78.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	23.50	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	21.—	21 50
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19 25
Keglevich zu 10 fl. „	13 25	13 50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	85.60	85.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	85.70	85.70
Hamburg, für 100 M. B. 4%	76.—	76.—
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	102.10	102 70
Paris, für 100 Francs 4%	40.70	40 70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	4 86	4 85	4 85	4 87
„ vollw. Dukaten	4 86	4 85	4 85	4 87
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	— —	— —	8 19	8 21
Russische Imperiale	— —	— —	8 35	8 38
Silber	101 60	— —	101 55	101 65

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends.

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**